

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-18131
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sondernutzung für Gastronomiebetriebe in 2022

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur
Beantwortung)

15.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der Corona-Pandemie wurde einigen Gastronomiebetrieben (z.B. in der Südstraße und im Magniviertel) gestattet, auf Parkplätzen unmittelbar vor ihrer Fensterfront provisorische Freisitze zu errichten, um auch unter freiem Himmel bewirten zu können. Nach Auffassung der Grünen Ratsfraktion hat dies nicht nur dazu geführt, dass die wirtschaftliche Existenz von Gastronomiebetrieben gesichert werden konnte, sondern es entstanden auch zahlreiche neue Orte, die zu einer Steigerung der Lebensqualität im direkten Umfeld dieser Betriebe geführt haben. So konnten z.B. an einem Restaurant im Magniviertel auf einer Fläche, die für zwei Parkplätze vorgesehen war, 16 Sitzmöglichkeiten für Gäste geschaffen werden, die unserer Beobachtung nach intensiv genutzt wurden.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Sondernutzungen von Parkflächen im Straßenraum wurden in 2021 erteilt?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Erfahrungen dabei ein?
3. Werden auch 2022 wieder solche Sondernutzungen möglich sein, und wenn ja, nach welchen Regeln?

Anlagen: keine